

Bikeleasing-Komfort-Versicherung (verpflichtend)

leistet bei Schäden am Rad (inkl. Akku & Motor) durch:

- Diebstahl
- Teilediebstahl
- Einbruchdiebstahl
- Vandalismus
- Raub
- Reifenpanne
- Sturz
- Unfall
- Unsachgemäße Handhabung
- Überschwemmung
- Sturm
- Überspannung
- Kurzschluss
- Brand
- Blitzschlag
- Explosion
- Materialfehler
- Produktionsfehler
- Konstruktionsfehler

**bis 500 €
Mobilitätsgarantie/
Leihrad**

Prämie mtl. pro Fahrrad	Kaufpreis brutto bis	Prämie mtl. pro Fahrrad*
5,90 €	1.500,- €	5,90 €
7,90 €	3.000,- €	7,90 €
9,90 €	4.000,- €	9,90 €
11,90 €	5.000,- €	11,90 €
13,90 €	6.000,- €	13,90 €
15,90 €	7.000,- €	15,90 €
16,90 €	8.000,- €	16,90 €
17,90 €	9.000,- €	17,90 €
18,90 €	10.000,- €	18,90 €
19,90 €	11.000,- €	19,90 €
20,90 €	12.000,- €	20,90 €
21,90 €	13.000,- €	21,90 €
22,90 €	14.000,- €	22,90 €
23,90 €	15.000,- €	23,90 €

Hinweis: Die Prämien verstehen sich inkl. Versicherungssteuer. Für Firmen-/Poolräder gilt jeweils ein Aufschlag in Höhe von ca. 25% der Prämien.

Bikeleasing-Verschleiß-Versicherung (optional)

leistet bei Verschleißschäden an:

Empfehlung!

- Akku
- Bremsbelägen
- Bremsscheiben
- Bremsflüssigkeit
- Griffe/Lenkerband
- Ketten/Zahnriemen
- Kassetten
- Kettenblätter
- Reifen/Schlauch/Tubeless
- Pedale
- Schalt- und Bremszüge inkl. Außenhülle
- Getriebeababen-Service inkl. Schmiermittel
- Lagerungen (auch Innenlager) von: Gabeln, Dämpfern, Dropperpost, Lenkkopf, Pedale und Naben inkl. Service

***Hinweis:**
Die Prämien gelten zzgl. zur Bikeleasing-Komfort-Versicherung.

Höchstentschädigung pro Leasingjahr:
238 € brutto bei Kaufpreis bis 5.000 € brutto
297 € brutto bei Kaufpreis von 5.001 € bis 10.000 € brutto
357 € brutto bei Kaufpreis von 10.001 € bis 15.000 € brutto

Bikeleasing-Inspektionspaket (optional)

Empfehlung!

Inspektionsanspruch während der Leasinglaufzeit gemäß Leistungskatalog. Der Leistungskatalog beinhaltet:

- Allgemeine Überprüfung: Rahmen, Schaltung, Kette, Riemen, Lenker, Bremsen, Sattel, Federung, Zubehör, Lichtanlage, Tretlager, Räder, Laufräder, Akku, Motor
- Serviceupdates bei E-Bikes

**4,- € monatlich
pro Fahrrad**

Hinweis: Der Betrag versteht sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Bikeleasing-Komfort-Versicherung (verpflichtend)

Versichert sind alle verleaste Fahrräder und E-Bikes bis zu einem Händlerverkaufswert von 15.000 Euro (inkl. fest mit dem Rad verbundener Fahrradanhänger), die über Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG an Leasingnehmer in Deutschland vertrieben werden. Höhere Gesamtwerte können auf Anfrage im Einzelfall mitversichert werden. Es gilt weltweiter Versicherungsschutz vereinbart.

Versichert ist auch nachfolgend genanntes Fahrrad- und/oder E-Bike-Zubehör bis zu 100 €, sofern und solange dies mit dem Fahrrad und/oder E-Bike fest verbunden: Gepäckträger, Gepäckträgertasche, Fahrradschloss, Smartphonehalter/Displayhalter

Nicht versichert sind:

- Lackschäden/Schrammen (optische Mängel)
- Abhandenkommen nicht fest verbundener Teile (z. B. Tachos, Gepäcktaschen)
- Inspektion und Wartungen (im Rahmen des Inspektionspaketes abdeckbar)
- Abhandenkommen durch fehlende Diebstahlsicherung
- Verlieren/Stehenlassendes Zweirades
- Schäden für die der Hersteller, Fachhändler, Verkäufer, Lieferant oder Leasinggeber zu haften hat
- Schäden aufgrund von nachträglichen Veränderungen/technischen Modifikationen durch den Nutzer oder einer Manipulation des Motorsystems
- Verschleißschäden jeglicher Art (versicherbar in der Verschleiß-Versicherung)
- Schäden durch Teilnahme an Wettkämpfen oder Sportveranstaltungen im Privat-, Hobby- oder Amateurbereich

Schäden an Akkus:

Bei ersatzpflichtigen Schäden an Akkus wird ab dem zweiten Betriebsjahr ein Abzug neu für alt von 20 % je Betriebsjahr vorgenommen. Schäden an elektronischen Bauelementen bleiben hiervon unberührt.

Gutschrift bei Diebstahl- und im Totalschadenfall

Beantragt der Leasingnehmer für den im Einzeleasingvertrag genannten Nutzer nach einem Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Feuer oder unfallbedingtem Totalschaden des dem Nutzer überlassenen Fahrrads/E-Bikes binnen 12 Monaten nach Mitteilung über die vollständige Schadenregulierung, bei dem keine Obliegenheiten verletzt wurden, den Abschluss eines neuen Einzel-Leasingvertrags mit einer Laufzeit von 36 Monaten über die BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG beim Leasinggeber, um das Fahrrad/E-Bike an denselben Nutzer zu überlassen, gilt folgendes:

Die BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG wird im Rahmen des Verkaufs des neuen Fahrrads/E-Bikes an den Leasinggeber 50 % der im Rahmen des ursprünglichen Einzeleasingvertrags – der nach einem der vorgenannten Schadenereignisse beendet wurde – gezahlten Netto-Leasingraten (ohne Leasingnebenleistungen) von dem Brutto-Kaufpreis in Abzug bringen, sodass sich der Kaufpreis des neuen Fahrrads/E-Bikes entsprechend reduziert. Dieser Abzug wird ausschließlich als Rabatt auf den Kaufpreis des neuen Fahrrads/E-Bikes gewährt und nicht an den Leasingnehmer oder Nutzer ausbezahlt. Eine Übertragung auf einen anderen Nutzer ist ausgeschlossen.

Vorstehende Regelung gilt nur für den Fall, dass der Kaufpreis (Brutto) des neuen Fahrrads/E-Bikes mind. 70 % des Kaufpreises des beschädigten oder entwendeten Fahrrads/E-Bikes beträgt. Ausgeschlossen sind Firmen- und Verleihräder sowie Fahrräder bzw. E-Bikes, die im Kurierdienst betrieben werden.

Obliegenheiten des Leasingnehmers/Nutzers vor Eintritt des Versicherungsfalls

Das Fahrrad bzw. das E-Bike ist zum Schutz gegen Diebstahl, mit einem qualitativ hochwertigen Markenschloss mit seinem Rahmen so an einem fest verankerten Gegenstand (z. B. Laternenmast, Verkehrsschild, Fahrradständer) festzuschließen, dass eine einfache Entwendung nicht möglich ist. Vorstehende Regelung gilt nicht, solange das Fahrrad oder E-Bike sich unter Aufsicht befindet oder in einem allseitig um- und verschlossenen Raum (nicht gemeint sind öffentlich zugängliche Räume oder Gemeinschaftsräume) abgestellt wird. Die vorgenannten Obliegenheiten gelten auch für Fahrradanhänger, sofern sie nicht fest mit dem Fahrrad verbunden oder angeschlossen sind.

Das Schloss ist zwingend mitzuleasen. Der Preis muss mindestens € 48 brutto (UVP) betragen.

Obliegenheiten des Leasingnehmers/Nutzers nach Eintritt des Versicherungsfalls

Im Falle von Brand, Blitzschlag, Explosion, (Teile-)Diebstahl, Raub, Vandalismus (Schadensaufwand > 100 €) oder Einbruchdiebstahl ist der Schaden innerhalb von **5 Werktagen** bei der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen. Der Leasingnehmer/Nutzer hat Weisungen des Versicherers, soweit für ihn zumutbar, zu befolgen sowie Weisungen einzuholen, wenn die Umstände dies gestatten.

Reparaturen sind durch den Verkäufer bzw. entsprechende Fachhändler durchzuführen.

Bikeleasing-Verschleiß-Versicherung (optional)

Nicht versicherte Gefahren und Schäden

- Der Versicherer leistet keine Entschädigung für:
 - Räder die im Verleih oder Kurierdienst betrieben werden
 - Aufwendungen für Inspektionen und Wartungen
 - Akkundefekte durch Falschladungen. Der Akku muss im Schadenfall durch den Hersteller geprüft werden; das Attest ist dem Versicherer vorzulegen
 - Schäden aufgrund von nachträglichen Veränderungen/technischen Modifikationen durch den Nutzer oder einer Manipulation des Motorsystems
 - Aufwendungen infolge erhöhtem Verschleiß durch den Einsatz bei Rennen, Wettbewerben, Sportveranstaltungen
 - Eigenreparaturen
 - Garantiesprüche/-leistungen gehen in jedem Fall vor

Es gilt keine Wartezeit vereinbart. Reparaturen sind durch den Verkäufer bzw. entsprechende Fachhändler durchzuführen.

Bikeleasing-Inspektionspaket (optional)

Dies ist eine Serviceleistung der Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG. und kein Versicherungsprodukt der Ergo.

Leistungszeiträume

- **Die erste Inspektion:** Zeitraum ab dem 1. bis Ende des 18. Monats
- **Die zweite Inspektion:** Zeitraum ab dem 19. bis Ende des 36. Monats
- **Die dritte Inspektion:** Zeitraum ab dem 37. bis Ende des 48. Monats

Der Leasingnehmer bzw. der Nutzer erhält 14 Tage vor dem Beginn der beiden vorstehenden Leistungszeiträume jeweils einen einmalig nutzbaren Gutschein-Code per E-Mail, Bikeleasing-App und Portal zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf Barauszahlung besteht generell nicht.

Obliegenheiten des Fachhändlers

Wird die Inspektion nicht binnen der vorstehend angegebenen Leistungszeiträume durchgeführt, verfällt der jeweilige Gutschein-Code für die jeweilige Inspektion. Ein Anspruch auf einen neuen Gutschein-Code für die jeweilige Inspektion besteht in diesem Fall nicht. Die Abrechnung seitens des Fachhändlers muss innerhalb von 7 Tagen nach Leistungserbringung erfolgen. Bei nicht fristgerechter Abrechnung entfällt die Zahlung an den Fachhändler.

Ablauf im Schadensfall

Der Nutzer des Dienstrads erhält die digitale Bikeleasing-Card mit allen erforderlichen Informationen zum Leasingvertrag. Um die Abwicklung des Schadens kümmert sich der Arbeitnehmer direkt, ohne den Weg über das Unternehmen gehen zu müssen.

1. Vor der Reparatur des Fahrrads ist eine Schadensmeldung erforderlich

Über die Bikeleasing-App (Nutzer) oder das Händlerportal (Händler)

2. Benötigte Informationen für eine Schadensmeldung

Von der Bikeleasing-Versicherungs-Card: Name des Nutzers, Rahmennummer des Fahrrads, Vertragsnummer, Bikeleasing-Nutzer-ID

3. Weitere Angaben

Schadenstag, Schadensort, Schilderung des Schadenshergangs, Schadensbilder, bei Schäden über 150 €: Kostenvoranschlag von Euch als Händler.

4. Prüfung des Schadens und Schadensfreigabe

Liegt ein regulierungspflichtiger Schaden vor, prüft die Schadensabteilung die eingereichten Unterlagen und erteilt Euch die Reparaturfreigabe (telefonisch oder E-Mail). Nach Erteilung der Freigabe kann das Fahrrad von Euch repariert werden.

5. Nach der Reparatur des Fahrrads

Bikeleasing-Kunden müssen nicht in Vorleistung gehen! Ihr als Händler wickelt alles Weitere mit der Schadensabteilung ab.

6. Wichtige Informationen für den Händler

Die Rechnung wird per Händlerportal oder E-Mail gestellt. Sie muss folgende Daten enthalten: Rahmennummer, Leasingvertragsnummer, Nutzername, Leistungsdatum. Der Rechnungsempfänger muss wie folgt lauten:

- **BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG,
Ernst-Reuter-Straße 2, 37170 Uslar**

7. Bei (Teile-) Diebstahl oder Vandalismus

Hier wird zwingend eine Kopie des Polizeiberichts benötigt (die Meldung bei der Polizei muss innerhalb von 5 Werktagen erfolgen).